

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto, Dr.

## Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

17.06.2020

Inhalt:

Verfahren mit den Kommunalhaushalten angesichts der zu erwartenden wesentlichen Verschiebungen in Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in der Uckermark

Fragestellung:

Öffentliche Äußerungen aus den Gebietskörperschaften Brandenburgs lassen 2020 erhebliche Veränderungen in den Einnahmen wie Ausgaben in den Haushalten der Kommunen erwarten, mit der Folge entstehender oder sich vergrößernder Fehlbeträge bzw. sich gravierend verändernder Einzelaufwendungen und –auszahlungen. Nach § 68 BbgKVerf wären deshalb Nachtragssatzungen für die kommunalen Haushaltssatzungen aufzustellen und spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen.

Gibt es (wenigstens grobe) Indikationen für die Höhe der zu erwartenden Veränderungen?

Soweit Kommunen noch keine Haushaltssatzungen beschlossen haben: Kann dies entsprechend der Terminstellung für Nachtragssatzungen verschoben werden bis verlässliche Planungsgrundlagen vorliegen?

Wird der Landkreis Uckermark eine Nachtragssatzung aufstellen?

Welche Einflussnahmen stehen den Gemeinden in Bezug auf sich verändernde Kreis- oder Amtsumlagen bzw. noch zu beschließende Kreis- oder Amtsumlagen zur Verfügung?

Welche Vorgaben und Daten des Landes für die Planung 2020 sind unverändert zu übernehmen?

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

05.05.2020

Datum